

Förderverein der Orangerie im Kürenzer Schloßpark e.V.

Zum Schloßpark 65 – 54295 Trier

Mietordnung

Um eine geordnete Vermietung zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

Nachtruhe: alle Fenster und die Außentüre müssen ab 22:00h geschlossen bleiben

Der Raum sowie die Toiletten sind sauber zu verlassen (besenrein); hinterlassen Sie bitte keine Lebensmittel, auch nicht im Kühlschrank; die Abfalleimer sind zu entleeren.

Der Vorplatz ist sauber zu verlassen; hinterlassen Sie keinen Müll, insbesondere keine Zigarettenstummel.

Abfall: Sämtliche Abfälle (inkl. möglicher Papierhandtücher aus den Toiletten) sind mitzunehmen und privat zu entsorgen.

Geschirr und Inventar: Bitte gleichen Sie das vorhandene Inventar mit der Liste in dieser Mappe ab und melden Sie mögliche Differenzen umgehen an den Orangeriewart.

Tische und Stühle sind sauber zu hinterlassen und so aufzustellen, wie Sie den Raum vorgefunden haben.

Abnahme: Der Orangeriewart wird die Abnahme der Räume gemeinsam mit Ihnen nach der Veranstaltung vornehmen; erst nach erfolgter positiver Abnahme wird die Kautionserstattung.

Dekoration: darf nur angebracht werden, wenn sie nach der Veranstaltung rückstandsfrei entfernt werden kann.

Das Rauchen ist sowohl in der Orangerie als auch in den Toiletten nicht gestattet, es herrscht absolutes Rauchverbot.

Haftung: Die Benutzung der Räume, der Einrichtung und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mietenden. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Haftung des Gebäude-eigentümers (bzw. des Fördervereins als Pächter) für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Förderverein von möglichen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die diesem als Pächter bzw. der Stadt Trier als Eigentümer von Dritten angelastet werden könnten. Die Haftung des Mietenden erstreckt sich auch auf Schäden, die während Proben, Vorbereitungen und Aufräum-arbeiten entstehen. Für vom Mietenden eingebrachte Gegenstände sowie für Garderobe übernimmt der Förderverein keine Haftung.

Für alle Beschädigungen am Gebäude (samt Neben- und Außenanlagen) sowie den Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mietende sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besucher in vollem Umfang die Haftung.

Parken: Bitte beachten Sie, dass das Parken im Schloßpark untersagt ist. Lediglich zum Anliefern darf der Park kurz befahren werden. Im direkten Umfeld des Schloßparks gibt es nur wenige öffentliche Parkplätze. Private Grundstücke sind unbedingt freizuhalten. Nutzen Sie möglichst den ÖPNV, die nächsten Haltestellen sind in der Domänenstrasse. Hier fahren die Busse der Linie 3 bzw. 83 in Richtung Innenstadt und in Richtung Höhenstadtteile.